jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/1/23 LVwG-S-77/001-2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

23.01.2018

Norm

AWG 2002 §15
VStG 1991 §45 Abs1

Rechtssatz

Für die Verwirklichung des objektiven Abfallbegriffes ist keine konkrete Kontamination, sondern bereits die bloße Möglichkeit einer Gefährdung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 3 AWG 2002 ausreichend (VwGH 2005/07/0088).

Schlagworte

Umweltrecht; Verwaltungsstrafe; objektiver Abfallbegriff; Verwertung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.S.77.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

03.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at